Stadt Bramsche
Der Bürgermeister
FB 1 - Zentrale Verwaltung

Vorlage **WP 26-31/0006**
Datum: 02.11.2026
Verfasser/in: Lüßenheide, Esther

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis Dafür	Dagegen	Enthalt.
Rat	05.11.2026	öffentlich			

Betreff: Wahl der ehrenamtlichen stellv. Bürgermeisterinnen / Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Aus den Beigeordneten des Verwaltungsausschusses werden zwei ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 81 Abs. 2 Satz 1 NKomVG wählt der Rat bis zu fünf ehrenamtliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters aus den Beigeordneten (Mitglieder des Verwaltungsausschusses). Diese führen die Bezeichnung „stellvertretende Bürgermeisterin“ bzw. „stellvertretender Bürgermeister“. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter vertreten die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister im Bedarfsfall bei der repräsentativen Vertretung der Kommune sowie bei den weiteren in der Vorschrift genannten Aufgaben, insbesondere bei der Einberufung und Leitung der Sitzungen des Hauptausschusses, der Verpflichtung der Abgeordneten und deren Pflichtenbelehrung.

Das Wahlverfahren hat gemäß § 67 NKomVG schriftlich zu erfolgen.

Folgende Wahlvorschläge sind der Verwaltung mitgeteilt worden:

Gruppe SPD/FDP/Volt: Frau Ulrike Fänger

CDU-Fraktion: Frau Imke Märkl